

§ 1 Mietgegenstand und Schlüssel

1. Der Vermieter vermietet an den Mieter folgende Unterkunft („Mietobjekt“):
() Wohnung „Bunte Kuh“ oder () Wohnung „Wappen von Hamburg“
Emmastraße 30
27476 Cuxhaven
für insgesamt max. 4 Personen inkl. Kinder (Wohnung Bunte Kuh) oder max 6
Personen inkl. Kinder (Wohnung Wappen von Hamburg).
Es gilt die in der Wohnung ausliegende Hausordnung.
2. Das Mietobjekt ist ein **Nichtraucherobjekt**.
Das Mietobjekt ist vollständig eingerichtet und möbliert und wird mit folgender
Ausstattung vermietet:
Bettwäsche und Handtücher (pro Person 2 Stück) sind im Preis enthalten.
3. Der Mieter ist berechtigt, während der Mietdauer die folgenden Einrichtungen zu
benutzen: Stellplatz für 1 Auto, Terrasse mit Gartenmöbeln und Grillkamin.
4. Der Mieter erhält für die Dauer der Mietzeit je 1 oder je 2 Haustür- und Wohnungs-
schlüssel.

§ 2 Mietzeit, An- und Abreise

1. Das Mietobjekt wird für die Zeit vom Anreisetag bis Abreisetag gemäß Buchungsbe-
stätigung an den Mieter vermietet.
2. Die Anreise erfolgt am Anreisetag zwischen 14.00 h und 15.00 h. Die Abreise erfolgt
am Abreisetag bis spätestens 10.00 h.
3. Nach Ende der Mietzeit hat der Mieter das Mietobjekt geräumt und besenrein in
einem ordnungsgemäßen Zustand an den Vermieter zu übergeben und die Schlüssel
an den Vermieter auszuhändigen

§ 3 Mietpreis und Zahlungsweise

1. Der Mietpreis beträgt pro Objekt und pro Tag bzw. pro Woche den telefonisch oder
schriftlich vereinbarten Betrag bzw. den auf der Buchungsbestätigung
angegebenen Preis. Für einen Aufenthalt bis 6 Nächten werden Kosten einer ein-
maligen Endreinigung in Höhe von € 30,-- berechnet. Die Kosten für Strom, Wasser
und Heizung sind im Mietpreis inkludiert.
2. Der Betrag ist wie folgt zu entrichten:
Eine Anzahlung in Höhe von 30 % wird innerhalb von 10 Tagen nach Eingang der
schriftlichen Buchungsbestätigung (Versand per Post oder e-Mail) fällig. Der Rest-
betrag ist vor Anreise zu überweisen oder vor Ort am Anreisetag zu entrichten.
Liegen zwischen dem Tag des Vertragsschlusses und dem Tag des Mietbeginns
weniger als 14 Tage, ist der gesamte Betrag sofort nach Vertragsschluss auf das
genannte Konto zu überweisen oder vor Ort bei Anreise zu entrichten.
3. Gerät der Mieter mit der Zahlung um mehr als 14 Tage in Verzug, ist der Vermieter
berechtigt, den Vertrag ohne weitere Gründe fristlos zu kündigen und das
Mietobjekt anderweitig zu vermieten.

§ 4 Stornierung und Aufenthaltsabbruch

1. Storniert (kündigt) der Mieter den Vertrag vor dem Mietbeginn, ohne einen Nachmieter zu benennen, der in den Vertrag zu denselben Konditionen eintritt, sind als Entschädigung unter Anrechnung der ersparten Aufwendungen die folgenden anteiligen Mieten (ausschließlich der Endreinigung) zu entrichten, sofern eine anderweitige Vermietung nicht möglich ist:
Kündigung
 - bis 49 Tage vor Mietbeginn: 30 % des Mietpreises
 - bis 35 Tage vor Mietbeginn: 40 % des Mietpreises
 - bis 21 Tage vor Mietbeginn: 60 % des Mietpreises
 - bis 14 Tage vor Mietbeginn: 90 % des Mietpreises
 - ansonsten (später als 14 Tage vor Mietbeginn) 100 % des Mietpreises.Gleichwohl ist der Vermieter bemüht, das Mietobjekt anderweitig zu vermieten.
2. Bricht der Mieter den Aufenthalt vorzeitig ab, bleibt er zur Zahlung des vollen Mietpreises verpflichtet.
3. Eine Stornierung bzw. Kündigung kann nur schriftlich erfolgen. Maßgeblich ist der Tag des Zugangs der Erklärung bei dem Vermieter.

§ 5 Haftung und Pflichten des Mieters

1. Das Mietobjekt einschließlich der Möbel und der sonstigen in ihm befindlichen Gegenstände sind schonend zu behandeln. Der Mieter hat die ihn begleitenden und/oder besuchenden Personen zur Sorgsamkeit anzuhalten. Der Mieter haftet für schuldhaft Beschädigungen des Mietobjekts, des Mobiliars oder sonstiger Gegenstände im Mietobjekt durch ihn oder ihn begleitende Personen.
2. Mängel, die bei Übernahme des Mietobjekts und/oder während der Mietzeit entstehen, sind dem Vermieter unverzüglich in geeigneter Form zu melden.
3. Die Haltung von Tieren in dem Mietobjekt ist nicht gestattet
4. Hausordnung: Der Mieter verpflichtet sich, sich an die Hausordnung zu halten. Diese liegt im Mietobjekt aus.

§ 6 Schriftform, Salvatorische Klausel

1. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel.
2. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommen, welche die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.
3. Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland